

Dokumentation

**Treffpunkt Jugendpolitik
... im Aufwind?!**

FACHTAG

**16. November ²⁰²¹
Berlin & digital**



jugendgerecht.de

Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik

Der Fachtag „Jugendpolitik ... im Aufwind?!“	3
Wie geht es weiter mit der Eigenständigen Jugendpolitik?	4
Im Fokus: Was bedeutet der Beschluss zu den Klima-Verfassungsbeschwerden für die Generationengerechtigkeit?	5
Hört zu! – Jugend-Talk zur Jugendpolitik in Kommune, Land, Bund und Europa	8
Thematische Panels	11
Panel 1: Neue Wege – Digitalisierung jugendpolitisch gedacht	
Panel 2: Räume der Demokratiebildung – jugendgerechte Jugendberufsagenturen	
Panel 3: Jugendgerechte Kommunikation in der Jugendstrategie – für ein anderes Verhältnis von Jugend und Politik	
Panel 4: Interessensvertretung auf Landesebene – Jugendbeauftragte der Länder im Gespräch	
Im Fokus: Update zur Jugendpolitik auf Bundesebene	21
Podiumsdiskussion „Eine Jugendpolitik in der neuen Legislaturperiode: Erwartungen, Herausforderungen, Schwerpunkte“	23
Abschluss und Ausblick	25

Der Fachtag „Jugendpolitik ... im Aufwind?!“

Der Herbst 2021 markiert einen jugendpolitischen Wendepunkt: Eine neue Bundesregierung steht vor der Herausforderung, inmitten der sich verschärfenden Klimakrise und Corona-Pandemie eine Zukunft zu gestalten, die jungen Menschen eine gute Lebensqualität garantiert und echte Perspektiven bieten kann. Die Herausforderungen in der Lebensphase Jugend sind so vielfältig wie nie und betreffen alle Lebens- und Politikbereiche.

jugendgerecht.de veranstaltete daher am 16. November 2021 eine Fachveranstaltung unter dem Motto „Jugendpolitik im Aufwind?!“. Die Veranstaltung fand in Präsenz in Berlin sowie hybrid über eine Online-Plattform statt. Insgesamt nahmen on- und offline 130 jugendpolitische Akteur*innen aller politischen Ebenen teil. Das Hauptprogramm mit Impulsen, Talk und Abschlusspodium wurde via Livestream übertragen. Teilnehmende und Referierende brachten sich vor Ort und digital aktiv in die Diskussionen ein.

Der Fachtag lud dazu ein, sich über Eigenständige Jugendpolitik auszutauschen. Dieser zeitgemäße Politikansatz stellt ebenen- und ressortübergreifend die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in den Mittelpunkt. Klar ist: Junge Menschen haben spezifische Bedürfnisse und Interessen. Sie haben klare Wünsche und sind besonderen Herausforderungen ausgesetzt – wie kann eine gute Jugendpolitik dem gerecht werden? Diese und viele weitere Fragen haben die Teilnehmenden im Tagungsverlauf diskutiert. Am Vormittag stand eine generationengerechte Klimapolitik im Fokus, außerdem brachten junge engagierte Menschen auf Grundlage ihrer Erfahrungen in den Kommunen, den Ländern, im Bund und in der EU ihre Erwartungen an die Politik ein.

In anschließenden Paneldiskussionen wurden aktuelle jugendpolitische Themen besprochen: Digitalisierungspolitik, jugendgerechte Kommunikation in der Bundespolitik, Demokratiebildung in Jugendberufsagenturen sowie Interessensvertretung durch Landesjugendbeauftragte. Akteur*innen der Jugendhilfe, der Wissenschaft und Politik, der Zivilgesellschaft und Jugendvertretungen gingen miteinander ins Gespräch.

In einer Abschlussdiskussion wurden Erwartungen an die Jugendpolitik der kommenden Legislaturperiode ausgetauscht. Die Erkenntnisse aus den Beiträgen, Diskussionsschwerpunkte der Panels und der Austausch sind nachfolgend zusammengefasst.

Wir wünschen eine spannende Lektüre! Für Rückfragen zu den Beiträgen stehen wir gerne für Sie bereit.

Ihre Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik – jugendgerecht.de



Die AGJ-Vorsitzende, Prof. Karin Böllert, spricht zu Generationengerechtigkeit – auf der Bühne und im Internet

Wie geht es weiter mit der Eigenständigen Jugendpolitik? Begrüßung von Prof. Dr. Karin Böllert

Die Teilnehmenden wurden von der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Prof. Dr. Karin Böllert, begrüßt. Sie ist Mitglied des Bundesjugendkuratoriums und Co-Vorsitzende des Beirats zur Jugendstrategie der Bundesregierung sowie Professorin für Erziehungswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Prof. Böllert warf zu Beginn eine der drängendsten Fragen auf: Wie geht es weiter mit der Eigenständigen Jugendpolitik? Angesichts der beendeten 19. Legislaturperiode und der Unsicherheiten, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung zur Regierungsbildung und zum kommenden Koalitionsvertrag noch gegeben waren, sei auch die Fortführung der Eigenständigen Jugendpolitik unsicher.

Die große Bedeutung einer guten Kinder- und Jugendpolitik sei während der Corona-Pandemie gewachsen, die Umsetzung allerdings ins Stocken geraten. Eigenständige Jugendpolitik zielen darauf ab, sowohl das Leben der Jugendlichen im Hier und Jetzt zu verbessern als auch Perspektiven für eine lebenswerte Gesellschaft und Zukunft zu eröffnen. Prof. Böllert rief dazu auf, Jugendpolitik auf allen Ebenen zu fordern und umzusetzen. Sie sicherte zu, dass die AGJ alle Anstrengungen unternehmen werde, um Jugendpolitik konstruktiv zu begleiten und zu gestalten. Die AGJ setze sich dafür ein, Teilhabe für alle jungen Menschen zu ermöglichen und sämtliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowohl digital als auch inklusiv umzusetzen.

Zwei wichtige Aspekte, um nachhaltig mehr Generationengerechtigkeit herzustellen, sei die Stärkung der Kinderrechte und eine Absenkung des Wahlalters.

Die AGJ werde dazu weiterhin mit dem Projekt [jugendgerecht.de](https://www.jugendgerecht.de) im Feld tätig sein, die laufenden jugendpolitischen Diskurse begleiten und Informationen dazu bündeln. Prof. Böllert wies darauf hin, dass [jugendgerecht.de](https://www.jugendgerecht.de) einen Fachaustausch der jugendpolitisch Interessierten und Engagierten anbietet, um Interessen und Bedürfnisse junger Menschen zur Grundlage jugendpolitischen Handelns zu machen.

Im Fokus: Was bedeutet der Beschluss zu den Klima-Verfassungsbeschwerden für die Generationengerechtigkeit?

Input von Baro Gabbert zur Einordnung aus juristischer Perspektive

Baro Gabbert gab den Teilnehmenden einen juristischen Einblick zum Thema Klima-Verfassungsbeschwerden. Die angehende Juristin ist Gründerin der Climate Clinic – der ersten studentischen Rechtsberatung für Klima und Recht. Des Weiteren ist sie aktiv bei Lawyers for Future e.V. Die Jura-Studentin Baro Gabbert berichtete über die Besonderheiten des Beschlusses und die Möglichkeiten, die dadurch im politischen Raum entstehen. Sie begleitete im Laufe des Prozesses einige der Beschwerdeführer*innen inhaltlich. Zum Hintergrund der Verfassungsbeschwerden: Am 29.4.2021 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) einen neuen Maßstab für Klima- und Grundrechtsschutz gesetzt. Das BVerfG stellte fest, dass die heutige Klimaschutzpolitik Freiheits- und Grundrechte von morgen beeinträchtigt. Das Bundesklimaschutzgesetz von 2019 wurde damit zum Teil für verfassungswidrig erklärt und solle entsprechend nachgebessert werden. Der Gesetzgeber war aufgefordert, sich dabei an den Vorgaben der Wissenschaft zu orientieren und bis Ende 2022 einen schlüssigen Emissionsreduktionspfad mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität vorzulegen. Dabei müssten die Freiheits- und Grundrechte der jungen und künftigen Generationen gewahrt und das CO₂-Budget entsprechend generationengerecht aufgeteilt werden.

Nach der Entscheidung des BVerfG zum Klimaschutzgesetz schöpften Aktivist*innen neuen Mut, so Gabbert. Historisch sei, dass das Bundesverfassungsgericht intergenerationale Gerechtigkeit ganz massiv in den Vordergrund gestellt hat. Das Gericht habe klargestellt, dass Artikel 20a des Grundgesetzes (GG) auch für Klimaschutz gilt. Artikel 20a wurde durch die Entscheidung also massiv aufgewertet, auch im Hinblick auf Generationengerechtigkeit.

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, ART 20A

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Die Grundrechte beinhalten das Recht auf Freiheit und Unversehrtheit jedes Einzelnen (Art 2, GG). Das BVerfG hat festgestellt, dass diese Grundrechte allen Generationen in gleicher Weise zustehen und gerecht verteilt werden sollten. Freiheit für die kommenden Generationen sollte garantiert sein. Dies sei eine wichtige Feststellung des BVerfG, so Gabbert. Zudem sei bei dem Beschluss hervorzuheben, dass das Gericht das Pariser Abkommen und dessen wissenschaftliche Grundlagen umfassend ausgewertet hat und in den Beschluss einfließen ließ.

In seinem Beschluss betont das BVerfG auch die internationale Verantwortung Deutschlands in der globalen Klimakrise und stellt zugleich fest, dass ein Staat sich seiner Verantwortung durch den Hinweis auf

die Treibhausgasemissionen anderer Staaten nicht entziehen kann. Deutschland habe sogar die Pflicht, weitere Nationen bzgl. ihres Klimaschutzhandelns zu motivieren.

Gabbert stellte fest, dass die Entscheidung des BVerfG jugendpolitischen Aufwind gebracht hat. Sie wies gleichzeitig auf eine Umfrage hin, die deutlich macht, dass der Klimawandel viele junge Menschen weiterhin massiv beunruhigt. Forschende der University of Bath hatten 10.000 Menschen zwischen 16 und 25 Jahren aus zehn verschiedenen Ländern zu ihren Gefühlen über den Klimawandel befragt. Sie äußerten sich „traurig“, „ängstlich“, „wütend“ und fühlten sich „machtlos“ – etwa 45 Prozent der Befragten sagten, dass sich diese Gefühle negativ auf ihren Alltag auswirkten.

Um auch künftig politisches Handeln im Interesse von jungen Menschen zu beeinflussen, sei das Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu unterstützen. Das Ziel sei eine zufriedenstellende Klimaschutzgesetzgebung in 2022. Eindringlich rief Frau Gabbert dazu auf, im Interesse der jungen und der nachfolgenden Generationen zu handeln und unterstrich die Bedeutung breiter Bündnisse.



Die Klimaaktivistin und Juristin Baro Gabbert hält den Eingangsvortrag zum Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts

Kommentar von Prof. Dr. Karin Böllert zur jugendpolitischen Dimension

Frau Böllert ging im Anschluss an Gabberts Beitrag der Frage nach: Welche Chance sieht die Jugendhilfe, und wie bewertet sie den Beschluss?

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstütze, dass eine Verantwortungsdelegation der Regierung in diesen elementaren Fragen des Klimaschutzes nicht mehr zugelassen und die universelle Verantwortungsgemeinschaft betont wird. Böllert unterstreicht, es sei wieder deutlich geworden, dass Politik nur mit wissenschaftlicher Basis handlungsfähig ist. Die Entscheidungen müssten aber weiterhin auf politischer Ebene getroffen werden. Politik sei demokratisch legitimiert. Die Zivilgesellschaft hätte die Pflicht, Politik zum Handeln aufzufordern. Böllert nannte das AGJ-Diskussionspapier „How dare you“ als ein

Beispiel dieser Pflichterfüllung. In diesem Papier werde die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für die Umsetzung ökologischer Kinderrechte konkreter benannt. Es sei ein jugendpolitischer Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten. Die Kinder- und Jugendhilfe müsse sich das Thema querschnittlich zu eigen machen. Zudem sei jede*r einzelne gefordert, sich im eigenen Umfeld im Sinne des Ressourcenerhalts zu verhalten, dazu führte sie auch die Verantwortung von Institutionen wie etwa Hochschulen für Klimaneutralität aus.

Eine große Chance der Klima-Entscheidung sei die Übertragbarkeit auf andere gesellschaftliche Bereiche, so Böllert. Die Rente der Zukunft, die Ausgestaltung der Pflege sowie Automobilität sind nur einige Beispiele für die Notwendigkeit einer Abwägung der Interessen aller Generationen. Der 11. Kinder- und Jugendbericht hatte hierfür den Begriff „Youth-Mainstreaming“ geprägt. Gemeint sei ein Verfahren, dass die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in politische Maßnahmen und Entscheidungen integriert. Der Jugend-Check, der im Rahmen der jetzigen Jugendstrategie der Bundesregierung durchgeführt wird, sei ein erster Meilenstein auf dem Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit.

Austausch: Generationengerechtigkeit als Zukunftsziel

Die beiden Vortragenden waren sich einig: Der Beschluss zur Klimabeschwerde setzt Generationengerechtigkeit als Zukunftsziel. Sie waren der Ansicht, mit dieser Entscheidung könne Deutschland als europäischer Impulsgeber agieren.

Der „Mut von der Straße“, so Gabbert, habe deutlich gemacht: Alle Generationen haben ein Recht auf eine intakte Zukunft. Die mutigen Jugendproteste waren und sind selbstorganisiert. Die Kinder- und Jugendhilfe möchte unterstützend wirken, das Engagement der jungen Menschen aufgreifen und Klimagerechtigkeit zum Querschnittsziel machen, so Böllert. Gabbert kommentierte, sie sehe die Kinder- und Jugendhilfe als Freundin und Weggefährtin im Hinblick auf eine jugendgerechte Gegenwart und Zukunft. Lobbyist*innen für die Jugend seien äußerst wichtig – da junge Menschen sowohl politisch unterrepräsentiert seien als auch nicht wählen dürften. Böllert stimmte dem zu und betonte die Wichtigkeit des anwaltschaftlichen Handelns der Kinder- und Jugendhilfe.

Aus dem Publikum wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, wie eine größere Akzeptanz in der Gesellschaft gegenüber Klimaschutz-Maßnahmen erreicht werden könne. Gabbert wies darauf hin, dass sich die anstehenden Veränderungen lohnen werden. Es brauche ein Umdenken, das den Fokus auf positive Veränderung legt. Der Blick müsse gerichtet werden auf eine gute und gesunde Zukunft, eine intakte Umwelt, von der alle profitieren, und nachhaltig mehr Gesundheit für alle Menschen. Es müsse laut Gabbert für alle Menschen darum gehen, langfristig an Lebensqualität zu gewinnen, bei der die Klimagerechtigkeit stets im Blick bleiben muss.



Marie Borst, Christoph Macholdt und Max Schoen (zugeschaltet) reden über notwendige Veränderungen im Bereich Jugendbeteiligung

Hört zu! – Jugend-Talk zur Jugendpolitik in Kommune, Land, Bund und Europa

Marie Borst von [JugendMachtZukunft](#) aus Sachsen-Anhalt und vom Team der [Bundesjugendkonferenz 2020](#), Christoph Macholdt vom [Jugendbeirat Ilmenau / Dachverband der Kinder- und Jugendgremien Thüringen](#) und Max Schoen vom [EU-Jugenddialog](#) des Deutschen Bundesjugendrings berichteten von ihren Erfahrungen mit Jugendbeteiligungsprozessen; sie sprachen über Erwartungen und Wünsche für die Zukunft und ihre Forderungen an die Politik.

Wie erleben junge Menschen ihren Einfluss auf die Politik?

Macholdt: Es gibt viele nette Runden. Aber man hört oft nie wieder was.

Die drei jungen Erwachsenen beschrieben ihre grundsätzlichen Erfahrungen ähnlich. Sie waren sich einig, dass viele Jugendbeteiligungsangebote nicht darüber hinwegtäuschen können, dass Beteiligung noch nicht wirksam genug ist. Sie haben ebenenübergreifend die Erfahrung gemacht, dass Entscheidungen zu wenig tatsächlich beeinflusst werden können. In Projekten gäbe es Wertschätzung, teilweise seien Erwachsene sehr interessiert. Nachhaltige Beteiligung mit echter Wirksamkeit sei allerdings noch nicht erreicht. Die Distanz zwischen Jugend und Politik sei noch zu groß. Es gäbe allerdings Bemühungen in die richtige Richtung – Fortschritte würden gemacht.

Welche Erfahrungen sollten engagierte Jugendliche künftig nicht mehr machen müssen?

Die Art und Weise wie junge Menschen zu beteiligen sind, sei geprägt durch die Haltung der Entscheider*innen. Junge Menschen sollten nicht auf skeptische Entscheidungsträger*innen treffen, sondern selbstverständlich als Expert*innen in eigener Sache mit ihren Interessen und Perspektiven gesehen werden – so die drei jungen Menschen. Hierfür sei es wichtig, politische Prozesse transparenter und verständlicher zu gestalten – auch um einen inklusiven Zugang zu diesen zu ermöglichen. Jugendthemen sollten häufiger prioritär behandelt werden. Programme vom Bund könnten entsprechende Anreize und Impulse für andere Ebenen setzen.

Schoen: Beteiligung ist noch nicht inklusiv genug.

Wenn sich junge Menschen engagieren, sollte darauf geachtet werden, sie hauptamtlich zu unterstützen, Strukturen finanziell gut auszustatten und ihr Engagement wertzuschätzen – auch um Anregung für Nachwuchs zu schaffen.

Wie kann Jugendbeteiligung künftig wirksamer sein?

Die Diskussionsteilnehmer*innen hoben die Verankerung der Eigenständigen Jugendpolitik als elementar hervor. Die Eigenständige Jugendpolitik müsse in Strukturen und Gesetze einfließen. Beteiligung dürfe nicht vom Goodwill Einzelner abhängig sein. Für einen Kulturwandel auf allen Ebenen brauche es die Erkenntnis, dass Jugendpolitik so wert zu schätzen sei, wie sie ist. Sie sei anders und dürfe anders sein als etablierte Politik.

Borst: Wir brauchen eine gelebte strukturelle Verankerung der Eigenständigen Jugendpolitik!

Was ist es, das Engagierte motiviert?

Obwohl es in Jugendbeteiligungsprozessen oft noch an Wirksamkeit fehle, seien vor allem Jugendorganisationen auch Orte der Teilhabe. Für eigene Interessen einzutreten und sie durchzusetzen, fördere das Gefühl der Selbstwirksamkeit. Dies sei motivierend und gäbe über Beteiligungsmomente hinaus Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung.

Wer wird im Engagement als Unterstützung erlebt?

Bekannte Unterstützer*innen seien die Jugendverbände und das Deutsche Kinderhilfswerk. Die Jugendverbände – sowohl der [Deutsche Bundesjugendring](#) als auch die Jugendringe auf kommunaler Ebene – seien Orte der Selbstbestimmung. Sie versammeln Engagierte, sie befördern den Austausch und das gemeinsame Tun. [Das Deutsche Kinderhilfswerk](#) unterstützt mit seiner Initiative Kinder- und Jugendparlamente.

Hauptamtliche stehen jungen Menschen in Projekten zur Seite, sie seien maßgeblich für das Gelingen von Jugendbeteiligungsstrukturen zuständig. Jedoch müssten sie regelmäßig um ihren Job bangen, denn sie seien oft in befristeten Anstellungen tätig und somit prekären Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Darüber hinaus wäre die Unterstützung der Verwaltung wünschenswert. Momentan seien es vor allem engagierte Einzelpersonen, die wirksame Jugendbeteiligung ermöglichen.

Themen der Eigenständigen Jugendpolitik

Die Teilnehmenden wurden gebeten, die aus ihrer Sicht drängendsten jugendpolitischen Herausforderungen anzugeben. Dabei entstand eine Wortwolke, die hier – bereinigt von Doppelnennungen – abgebildet ist.

Jugend im ländlichen Raum

Weitere Politikfelder für Jugend öffnen

Armut

Wahlalterabsenkung

Rechtssicherheit für Beteiligung

Generationengerechtigkeit

Nachhaltige Entwicklung

Bürokratie

Teilhabe für alle junge Menschen

Klimawandel

Migration

Jugendverbandsarbeit stärken

Kinderrechte ins Grundgesetz

Wertschätzung

ernstgenommen werden

Jugendbeteiligung

Existenzielle Absicherung

Strukturen nachhaltig aufstellen

Chancengerechtigkeit

Wohnungsnot

Bildung und Digitalisierung

Umgang auf Augenhöhe

Jugend-Check

Thematische Panels

Die Teilnehmenden setzten sich in vier Panels mit unterschiedlichen Themen auseinander. Expert*innen referierten, kommentierten und diskutierten über Digitalisierung, Jugendberufsagenturen, Kommunikation und Interessensvertretungen – in Hinblick auf die jeweiligen jugendpolitischen Dimensionen. Im Folgenden werden wesentliche Inhalte aus den Panels zusammengefasst.

PANEL 1: NEUE WEGE – DIGITALISIERUNG JUGENDPOLITISCH GEDACHT

Der Alltag junger Menschen ist ohne eine enge Verflechtung von digitalen und analogen Lebenswelten nicht mehr denkbar. Diese Verbundenheit wurde in der Coronapandemie noch massiv verstärkt, als bis dahin kaum digitalisierte Bereiche sich schnell (und mit unterschiedlichem Erfolg) an neue Arbeitsumstände anpassen mussten. Der Umgang mit Medien ist sowohl ein Thema für die Adressat*innen der Jugendpolitik als auch für die Fachkräfte in der Jugendhilfe. Jugendliche wie Fachkräfte nutzen zwar vielfach digitale Medien, allerdings zeigen sich dabei zwischen Pragmatismus und affirmativer Techniknutzung einerseits und Skepsis und Vermeidung digitaler Formate andererseits viele Facetten, die Fragen nach der Berücksichtigung lebensweltlicher Anschlussfähigkeit, fachlicher Standards und ethischer Verantwortung, ungleicher Teilhabe etc. aufwerfen. Diese vielen Aspekte von Digitalisierung werden jugendpolitisch bislang selten kohärent gedacht und aus einer gemeinsamen Haltung heraus diskutiert.

Input: Prof. Dr. Nadia Kutscher, Professorin, Lehrstuhl für Erziehungshilfe und Soziale Arbeit, Universität Köln, Mitglied des Bundesjugendkuratoriums

Kommentar: Dr. Anna Grebe, Medien-, Politik- und Partizipationsexpertin

Moderation: Nils Rusche, jugendgerecht.de

Co-Moderation: Annika Dahrendorf, AGJ

Das Panel wurde mit einem Impulsvortrag von Prof. Dr. Nadia Kutscher eröffnet. Zunächst sei es wichtig, die Bereiche der Digitalisierung in der Jugendhilfe zu erfassen – einerseits die Fachsoftware zur Falladministration und -diagnostik, andererseits die Alltagsmedien zur Kommunikation sowie die diesbezügliche Erziehung und Bildung.

Potentiale und Risiken der Digitalisierung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe

Laut Prof. Kutscher bieten sich Chancen durch die Nähe zur digitalisierten Lebenswelt sowohl der jungen Menschen als auch der Fachkräfte, durch neue Informationswege, flexiblere Kontakt- und Beteiligungsmöglichkeiten, verbesserte Administrationssysteme und die Möglichkeit, erweiterte Zielgruppen anzusprechen. Risiken liegen in einer Reduktion von Digitalisierung auf Medieneinsatz und -didaktik statt auf Reflexion digitaler Praktiken. Zudem können digitale Ungleichheiten reproduziert werden, fachliche Standards im Kontext digitaler Logiken verletzt werden, Datenschutzrisiken ungenügend berücksichtigt werden. Außerdem bringt die Digitalisierung neue Verantwortungsdimensionen mit sich, verknüpft mit potenziellem Kontrollverlust durch neue Teilhabeoptionen.

Digitalisierung als Herausforderung für Fachkräfte

Am Beispiel Medienbildung illustrierte Kutscher, es ginge bei Medienbildung nicht nur um Medieneinsatz und -didaktik im engeren Sinne, sie beinhalte vielmehr auch die Sensibilisierung von Fachkräften für die impliziten und expliziten Implikationen des schon anwesenden Digitalen im Feld, Konzeptentwicklung, Elternarbeit und vor allem um Reflexionsarbeit. Digitalität und Digitalisierung müssen umfassend betrachtet werden, es sei mit kleinen Lösungsschritten nicht getan.



Im Panel zur jugendpolitischen Dimension von Digitalisierung kommentiert Dr. Anna Grebe

Für die Jugendhilfe gelte es perspektivisch, Trägerkonzepte zu entwickeln, welche die Implikationen von Digitalität und Digitalisierung für Fachlichkeit sowohl im pädagogischen als auch im administrativen Bereich berücksichtigen und durch Stabsstellen und Beratungsstrukturen in der Umsetzung begleitet werden.

Mit Blick auf die Herausforderungen hob Kutscher weitere Themenkomplexe hervor. So seien die Nutzungsvoraussetzungen für digitale Angebote ungleich verteilt und digitale Angebotsformen könnten bestehende Ausschlussmechanismen reproduzieren. Die Nutzung bestimmter Dienste in der Kinder- und Jugendhilfe könne zu problematischer Datenaggregation und -weitergabe an Dritte führen und digitale Teilhabe nur zum Preis des Kontrollverlusts über die eigenen Daten ermöglichen. Zu den Herausforderungen der Digitalisierung brauche es informierte Aufklärung, eine fachlich fundierte Befassung und entsprechende zeitliche sowie finanzielle Ressourcen.

Forderungen an einen (jugend)gerechten digitalen Wandel

Die digitale Ausstattung werde zur Teilhabefrage und müsse Bestandteil von Kinder- und Jugendpolitik und auch von Finanzierungsvereinbarungen sein. Digitalität müsse in den Ausbildungscurricula und Fort- und Weiterbildungsprogrammen berücksichtigt werden, um Fachlichkeit im Kontext des Digitalen auszubilden. Die Politik sei aufgefordert, den Schutz der Daten der Adressat*innen gegen die großen Digitalkonzerne durchzusetzen.

Kutscher berichtete, die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) hat 2021 beschlossen, dass in einer gemeinsamen Digitalstrategie von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern sowohl Infrastruktur als auch rechtliche Handlungssicherheit sowie Fachlichkeit in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe durch Konzepte und Qualifizierung gesichert werden soll.

Die JFMK benennt dabei folgende Handlungsbedarfe:

- die Online-Kommunikation muss ermöglicht und aufrechterhalten werden;
- die fachliche Qualität muss trotz struktureller Herausforderungen (Prozesse, Infrastruktur, praxisnahe Klärung von Datenschutzfragen) gesichert werden;
- medienbezogene Konzepte müssen das hauptamtliche Personal der Träger in all ihren Aufgaben adressieren und Lösungen entwickeln;
- dialogorientierte Strukturen und Prozesse müssen einen ganzheitlichen Blick auf und Austausch zu dynamischen Entwicklungen ermöglichen;
- Beteiligung Betroffener (junge Menschen, Familien, Fachkräfte) muss gewährleistet sein.

Die real-digitale Wirklichkeit jugendpolitisch betrachtet

Die Medienwissenschaftlerin Dr. Grebe erinnerte daran, Digitalisierung als Megatrend durchziehe alle Lebensbereiche junger Menschen und der Fachkräfte, die mit ihnen arbeiten. Zugleich entstehe der Eindruck, dass die Jugendhilfe für die Bewältigung des Themas einerseits die Verantwortung zugeschoben bekäme, ohne dafür andererseits entsprechende Kompetenzen und Ressourcen zu erhalten.

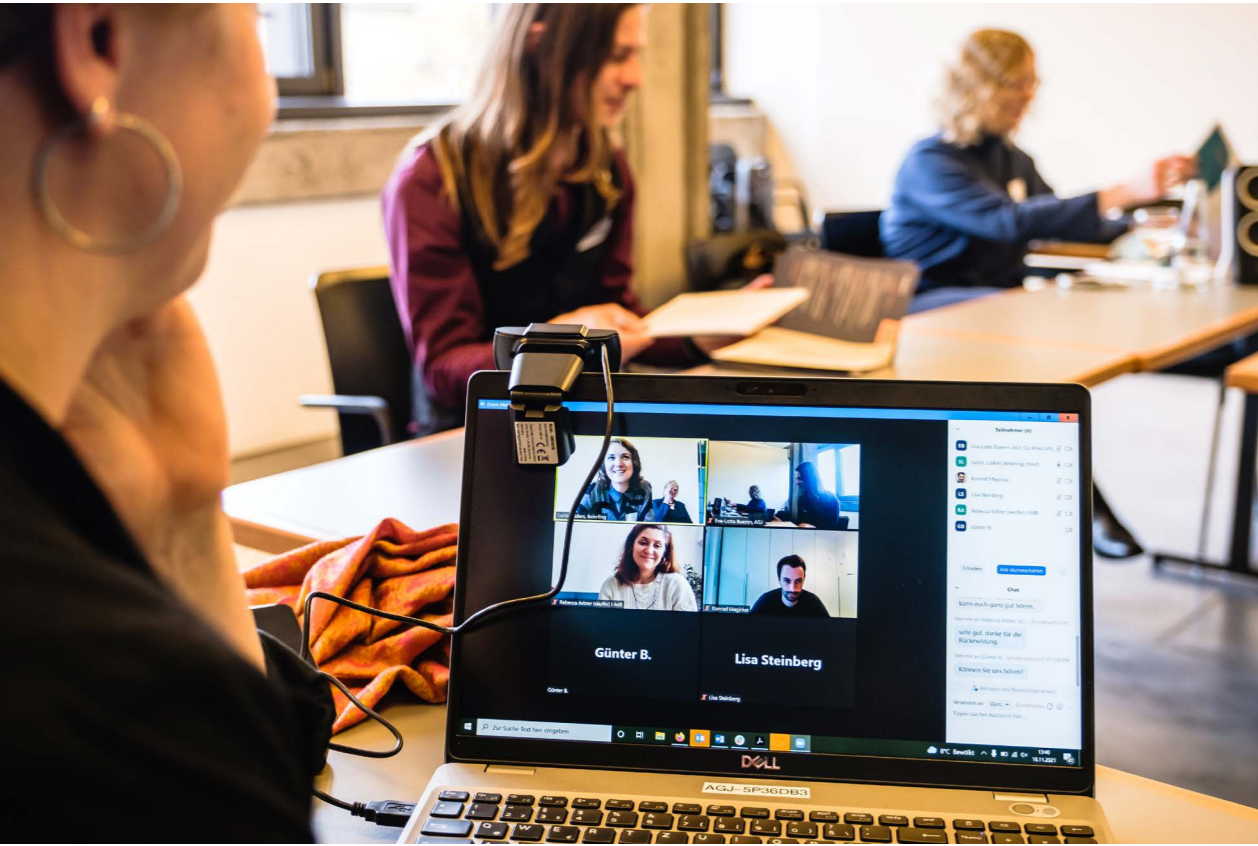
Jugendpolitisch ließe sich nun die Frage stellen: Mit welchem Ziel und mit welchen Fachkräften will die Jugendhilfe die Digitalisierung gestalten? Sollte unser Ziel sein, statt des Begriffs „digitale Jugendpolitik“ den Begriff „inklusive Jugendpolitik“ zu verwenden? Das anschließende Gespräch mit den Anwesenden vor Ort und im Zoom thematisierte eine Vielzahl von Themenbereichen. Häufig diskutiert wurde das Spannungsfeld zwischen Sozialdatenschutz und dem Aufsuchen junger Menschen in ihrem Sozialraum. Die Kontaktaufnahme und der Erhalt desselbigen werde oft über kommerzielle Messenger-Dienste realisiert, bei deren Nutzung allerdings entsprechende Metadaten, die von Dritten genutzt werden können, anfallen. Dabei sei es wichtig, gemeinsam mit den jeweiligen Beauftragten für Datenschutz praxisnahe Lösungen zu finden, die nahe an den jeweiligen Bedingungen das ganze Spektrum von möglicherweise notwendiger Erstkontaktierung über Messenger, die die Jugendlichen zunächst nutzen bis hin zur Überleitung der Kommunikation zwischen Fachkräften und Jugendlichen über sichere Apps sobald ein entsprechender Kontakt hergestellt ist (inklusive der ggf. dafür erforderlichen Auseinandersetzung mit den Jugendlichen, die gleichzeitig aufklärerische Funktion hat) umfasst.

Zudem wurde konstatiert, dass Deutschland in Sachen Digitalpolitik oft Entwicklungen hinterherläuft und beständig in der Situation ist, zum aktuellen Stand aufholen zu müssen, statt auf Höhe der Zeit Entwicklungen mitgestalten zu können.

Aus NRW wird von den Teilnehmenden ergänzt, dass es in den kommunalen Jugendförderplänen keine systematischen Digitalisierungsstrategien für die Ebene der Fachkräfte gebe. Gleichzeitig werden digitale Angebote von den Trägern erwartet. Die Entwicklungen und Angebotserwartungen kommen schneller und dichter, als die entsprechenden Ressourcen dafür bereitgestellt werden. Eine mögliche Lösung der daraus resultierenden Überforderung der Träger könnte es sein, Stabsstellen zum Thema Digitalisierung bei den Trägern zu verankern.

Kutscher verwies abschließend auf die Publikation „Digital total“ der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg, die praxisnahe Empfehlungen zum Einsatz insbesondere von Social Media in der Mobilien Jugendarbeit beinhaltet.

PANEL 2: RÄUME DER DEMOKRATIEBILDUNG – JUGENDGERECHTE JUGENDBERUFSAGENTUREN



Hybrid: Die Moderation im Panel Jugendberufsagenturen hat alles im Blick

Die Forderung nach einer jugendgerechten Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen ist im Jahr 2021 konkret vom Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit als **Positionspapier** formuliert worden. Dabei geht es nicht nur um die notwendigen, jugendgerechten Zugänge und die Ausgestaltung der rechtskreisübergreifenden Arbeit. Zentrale Forderungen sind die Entwicklung einer formalen Beteiligungsstruktur von Jugendlichen und eine partizipative Förderkultur in Jugendberufsagenturen. Die Entwicklung von der Behörde zum „Haus“ für Jugendliche und junge Erwachsene geht mit einer Haltungsänderung einher, die eine echte Mitgestaltung ermöglicht und knüpft an die Frage an, welchen Beitrag die Jugendberufsagentur als Ort der Demokratiebildung leisten kann. Vor dem Hintergrund des 16. Kinder- und Jugendberichts wurde im Panel dieser bisher eindimensional wahrgenommene Ort genauer beleuchtet. Welche Lernmöglichkeiten zur Bildung der politischen Urteils- und Handlungsfähigkeit bieten Jugendberufsagenturen, um Jugendliche zu befähigen, ihre demokratischen Rechte in der Gesellschaft wahrzunehmen? Kann echte Partizipation gelingen?

Input: Birgit Beierling, Gremienvertretung für den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

Kommentar: Dr. Christian Lüders

Moderation: Nadine Salihi, Salihi Projekte

Co-Moderation: Eva-Lotta Bueren, AGJ

Jugendberufsagenturen seien vor allem Orte, die bessere Startchancen in den Beruf und das selbständige Leben schaffen sollten. Entsprechend der Einschätzung des Kooperationsverbundes stehe im Zentrum eine erlebbare Beteiligung der jungen Menschen während des Berufsorientierungsprozesses. Somit sei auch die Demokratiebildung im Prozess berührt.

Spannungsfelder und Herausforderungen der Jugendberufsagenturen

Die Ausgestaltung jugendgerechter Beratung und Beteiligung junger Menschen am Berufsorientierungsprozess seien noch zu selten Teil der Realität. Ursprung hierfür seien die konzeptionellen Gegensätze der Berufsagenturen und der Kinder- und Jugendhilfe. Aus Sicht des Kooperationsverbundes sollten mehr gemeinsame rechtskreisübergreifende Angebote entwickelt werden. Der Kooperationsverbund fordert, so Beierling, dass die Kompetenzen der Jugendsozialarbeit in der Zusammenarbeit mehr genutzt werden. Die Jugendsozialarbeit verstehe sich darin, junge Menschen zu unterstützen und zu begleiten.

Zentrale Forderungen des Kooperationsverbundes für jugendgerechte Berufsagenturen

Es brauche eine jugendgerechte Gesamtplanung der Förderung und Beratung. Derzeit müsse der*die Klient*in verschiedene Leistungen zusammenbringen. Die Leistungen sollten für junge Menschen zusammengefasst werden, so Beierling. Darüber hinaus seien Förderangebote im SGB II und III zu standardisiert, es brauche gestaltbare und individuell anpassbare Angebote.

In erster Linie seien junge Menschen als mündig wahrzunehmen. Sie seien an ihrer Zukunftsplanung – also auch in ihrer Beratung und Förderung umfangreich zu beteiligen. Hierzu gehöre: Freiwilligkeit sowie Wunsch- und Wahlrecht. Mitgestaltungsprozesse seien nur möglich, wenn ausreichend Flexibilität bei Fördermitteln und der Planung von Angeboten vorherrsche.

Jugendberufsagenturen als unterschätzte Räume im Kinder- und Jugendbericht

Dr. Lüders sprach in seinem Kommentar über Erkenntnisse aus dem 16. Kinder- und Jugendbericht im Kontext Berufsorientierung und Jugendsozialarbeit. Im aktuellen Jugendbericht werden Jugendberufsagenturen als unterschätzte Räume politischer Bildung beschrieben. In diesem unterschätzten Praxisfeld werde die Bedeutung politischer Sozialisation und Bildung weder von der jeweiligen Fachpraxis noch von der allgemeinen Fachdebatte um politische Bildung bisher angemessen wahrgenommen und reflektiert. Benachteiligte junge Menschen seien als Zielgruppe politischer Bildung und Demokratiebildung nicht zu vernachlässigen. Politische Bildung sei in jedem Lebensbereich junger Menschen präsent. Entsprechend sei in erster Linie anzuerkennen, dass der Kooperationsverbund nun Impulse setze, um den unterschätzten Raum der Jugendberufsagenturen als Ort der Demokratiebildung weiterzuentwickeln.

Beteiligung sei die zentrale Formel für politische Bildung. Demokratie funktioniere nur, wenn man sie erlernen und erleben könne. Es sei möglicherweise schwierig mit den Kolleg*innen der Berufsagenturen hier übereinzukommen, merkte Lüders an.

In politischer Bildung sei, so Lüders, die Frage nach dem Umgang mit kontroversen Themen zentral. Antidemokratische Haltungen finden auch Eingang in Berufsorientierungsprozesse. Auch in Jugendberufsagenturen seien Anlässe zum politischen Diskurs gegeben. Wichtig sei außerdem, so Lüders, dass junge Menschen einen Ort hätten, an den sie sich wenden können, wenn sie sich in der Jugendberufsagentur nicht ausreichend beteiligt fühlen. Es sei entsprechend auch für dieses Praxisfeld ein Beschwerdemanagement für junge Menschen einzuführen.

Realitäten und Weiterbildungsmöglichkeiten in Berufsorientierungsprozessen

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit sei partnerschaftlich, aber noch optimierbar. An erster Stelle sei ein wertschätzender Fachaustausch innerhalb von Jugendberufsagenturen zu erarbeiten, der verbindlich stattfindet und gemeinsame Lösungen zum Ziel hat. Die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sei wünschenswert. Dies sei auch von der Bundesebene zu unterstützen und bei der Weiterentwicklung der Jugendstrategie zu bedenken.

Um die Persönlichkeiten und individuellen Umstände junger Menschen zu achten und an ihren Bedürfnislagen anzuknüpfen, müsse mehr politische Bildung und Beteiligung in Jugendberufsagenturen stattfinden. Dies hätte zur Folge, dass junge Menschen erfolgreicher in die Arbeitswelt vermittelt werden können. Durch die Bearbeitung lebensweltlicher Kontexte und das Ernstnehmen junger Menschen könne Berufsberatung wirksamer werden. Hierbei müssen die Fachkreise sich interdisziplinär unterstützen. Produktionsschulen wurden von den Teilnehmenden als gutes Beispiel für individuelle Entwicklungsräume genannt. Nach dem **Bundesverband Produktionsschulen** seien Produktionsschulen Lernorte, an denen Arbeiten und Lernen sich gegenseitig bedingen. Junge Menschen machen in Produktionsschulen Lernerfahrungen an „sinnbesetzten Gegenständen“, so heißt es. Im Mittelpunkt stehen eine sehr hohe Praxis- bzw. Handlungsorientierung aller Lernprozesse sowie Wirksamkeitserfahrungen und die Eigenmotivation der Lernenden.

Perspektiven einer jugendgerechten Berufsagentur

Lüders kommentierte abschließend, die gesellschaftliche Situation erfordere, politische Bildung mit allen Praxisfeldern der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam zu denken. Gerade jetzt, wo Menschenrechte vielerorts in Frage gestellt werden, wo Rechtspopulismus und Verschwörungstheorien Zuspruch erfahren, brauche es einen politischen Diskurs auf allen Ebenen. Dazu müssen alle fallzuständigen Fachkräfte ihren Horizont erweitern – auch die Mitarbeiter*innen der Berufsberatung. Es brauche gelebte Demokratie und Mitgestaltung für alle Beteiligten.

PANEL 3: JUGENDGERECHTE KOMMUNIKATION IN DER JUGENDSTRATEGIE – FÜR EIN ANDERES VERHÄLTNISS VON JUGEND UND POLITIK

Jugendgerechte Kommunikation bildet ein Querschnittsthema der Jugendstrategie der Bundesregierung. Neben grundsätzlichen Fragen zum Verhältnis von Politik und Jugend ging es im Panel vor allem darum, Wege für eine gute Kommunikation zwischen Bundespolitik und Jugend zu finden und weiterzuentwickeln. Jugendgerechte Kommunikation ist dabei keine „Einbahnstraße“, sondern soll als dialogorientierter Austausch zwischen jungen Menschen und bundespolitischen Akteur*innen gedacht werden. Im Panel wurden Grundannahmen für eine jugendgerechte Kommunikation zusammengetragen und gemeinsam mit der Jugendredaktion „jung genug“ erörtert.

Input: Immanuel Benz, BMFSFJ und Leah Nlemibe und Ronja Polzin, Jugendredaktion „jung genug“

Moderation: Katja Bartels, Servicestelle Jugendstrategie / SPI

Co-Moderation: Sinah Hellweg, jugendgerecht.de

Zur Notwendigkeit von Kommunikation zwischen Jugend und Politik

Laut Benz seien die grundsätzlichen Fragen über die Kommunikation zwischen Jugend und Politik die Grundpfeiler der Eigenständigen Jugendpolitik. Hierzu gehören die Fragen danach, wie sich das Verhältnis von Politik und Jugend entwickelt, wie die Jugend wahrgenommen wird und welche Jugendbilder produziert und kommuniziert werden.

In den letzten Jahren haben zahlreiche politische Ereignisse und Entwicklungen bestehende Kommunikationslücken zwischen Jugend und Politik breitenwirksam öffentlich gemacht, so Benz. Auch die seit einhalb Jahren anhaltende Corona-Pandemie verdeutliche, die Kommunikation zwischen Jugend und Politik sei oft einseitig und vielfältige Perspektiven junger Menschen seien in den politischen und gesellschaftlichen Debatten nicht hinreichend beleuchtet. Wenn Jugend Thema gewesen sei, dann meist in pauschalen Zuschreibungen – ohne direkt mit jungen Menschen ins Gespräch zu gehen.



Leah Nlemibe und Ronja Polzin von der Jugendredaktion „jung genug“ im Panel Jugendgerechte Kommunikation

Die Jugendstrategie stehe unter dem Leitspruch „für, mit und von Jugend“. Hierfür wurden viele unterschiedliche Beteiligungsgelegenheiten geschaffen, so Benz. Ihm war es wichtig zu betonen: gute Kommunikation sei noch keine Beteiligung. Eine jugendgerechte Kommunikation sei allerdings eine grundlegende Voraussetzung für gelungene Beteiligung. Und sie könne noch mehr: nämlich einen Beitrag dafür leisten, dass Jugend mit Politik ins Gespräch kommt und sich deren Verhältnis dadurch verbessert, sich mehr Verständnis bzw. Wissen über die jeweiligen Gegenüber entwickelt. Jugendgerechte Kommunikation habe sich deshalb als ein wichtiger Querschnittsbereich innerhalb der Jugendstrategie der Bundesregierung etabliert.

Grundannahmen für eine jugendgerechte Kommunikation

Eine jugendgerechte Kommunikation könne nicht ohne junge Menschen entwickelt und umgesetzt werden. Deshalb sei die (Weiter-) Entwicklung der Jugendstrategie nur mit der Beteiligung junger Menschen möglich. Jugendliche und junge Erwachsene haben beispielsweise Prototypen für jugendgerechte Kommunikations- und Dialogformate entwickelt. Diese können nun im weiteren Prozess für Jugendstrategie, de, Social Media oder auch für klassische analoge Veranstaltungen genutzt werden.

Eine weitere Gelingensbedingung für jugendgerechte Kommunikation sei, dass junge Menschen selbst zu Wort kommen, direkt und unmittelbar. Damit sich junge Menschen mit ihren Stimmen und Perspektiven aktiv einbringen, wurde eine Jugend-Redaktion ins Leben gerufen. Diese begleitet die Jugendstrategie und ihre Themen aus Jugendperspektive. Hierzu werden jugendgerechte Plattformen genutzt, auf denen sich junge Nutzer*innen im Alltag bewegen. Interaktive Elemente sollen genutzt werden, um junge Menschen direkt anzusprechen und zu erreichen.

Politische Themen und Inhalte seien an die unmittelbaren Lebenswelten junger Menschen anzuknüpfen. Viel genutzte „Erwachsenen-Medien“ könnten sich noch stärker für junge Menschen und ihre Belange interessieren und ihnen Gelegenheit geben, diese auch einzubringen. Sprache sei dabei elementar: authentisch und glaubwürdig zu sein, das Gegenüber ernst zu nehmen, eine verständliche Sprache zu verwenden und bei Bedarf Hintergründe zu erläutern, dies alles seien wesentliche Aspekte für jegliche Kommunikation.

Schließlich aber sollten sich politisch verantwortliche Akteur*innen auf den Weg machen und sich breiter und möglichst direkt auch über die Perspektiven junger Menschen informieren, so Benz. Dafür gäbe es heute so viele Gelegenheiten wie noch nie.

Die Arbeit der Jugendredaktion „jung genug“

Die beiden Redakteurinnen berichteten, dass „jung genug“ den Austausch zwischen jungen Menschen und Politiker*innen befördere. Sie wollen die Stimme von jungen Menschen hörbar machen und die Jugendstrategie aus Jugendsicht begleiten. Ihr Ziel sei die Kommunikation von jungen Menschen und Politiker*innen auf Augenhöhe. Die Jugendredaktion vertrete unabhängigen Journalismus, sei transparent und authentisch. Nlemibe und Polzin berichteten, die Jugendredaktion sei inklusiv, divers und nicht auf einen akademischen Bildungshintergrund begrenzt.

„jung genug“ kommuniziere seit Juli 2021 vor allem über Instagram, um mit der Zielgruppe (12-27 Jahre) gut in Kontakt zu sein und diese anzusprechen. Die Jugendredaktion nutze verschiedenste Formate wie Infografiken, Blog, Stories und Reels. Künftig wollen sie verstärkt auf Videoformate umsteigen, jede Woche ein Video posten und Jugend noch sichtbarer machen. Junge Menschen zeigen sich in ihrer Diversität selbst über den Insta-Kanal von „jung genug“.

Information, Kommunikation und Beteiligung im Rahmen der Jugendstrategie

Die Jugendredaktion wolle jungen Menschen eine Stimme geben und es sei geplant, Austauschformate mit Politiker*innen durchzuführen und diese auf Instagram zugänglich zu machen. Benz merkte an, wie „jung genug“ die Politik auf Bundesebene weiter begleiten könne, sei eine Frage der Zukunft. Jugendbeteiligung im Rahmen der Jugendstrategie finde beispielsweise bei konkreten Veranstaltungen statt – so etwa bei den JugendPolitikTagen oder der Bundesjugendkonferenz. Bei all diesen Veranstaltungen gehe es um die Vielfalt der Perspektiven. Dazu gehört, so Benz auf Nachfrage, immer auch die Einbeziehung der Strukturen der Jugendverbände als eine der wichtigsten Interessenvertretungen. Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) sei auch deshalb Teil des Beirats der Jugendstrategie gewesen. Dieser Beirat hat im Rahmen der Jugendstrategie das BMFSFJ beraten und dabei Themen und Handlungsschwerpunkte der ressortübergreifenden Jugendstrategie entscheidend mitentwickelt.

Benz berichtete, die Akteur*innen der Eigenständigen Jugendpolitik haben in der Corona-Pandemie viel Mühe investiert, um die Anwaltschaft der jungen Menschen zu übernehmen. Auch deshalb wurde ein Aufholpaket entwickelt, das nicht nur Schule, sondern auch den Freizeitbereich ansprache.

Junge Menschen in ihrer Vielfalt sehen und erreichen

Benz berichtete, die Interministerielle Arbeitsgruppe Jugend versuche die unterschiedlichen Anliegen der jungen Menschen in verschiedene Ressorts zu tragen – sie nicht nur als Schüler*innen wahrzunehmen, sondern ganzheitlich alle Lebensbereiche junger Menschen zu beachten. Eigenständige Jugendpolitik habe bereits in einigen Ministerien an Bedeutung gewonnen. Die Verantwortlichen der Jugendstrategie beziehen die Organisationen der Jugendhilfe in die Prozesse der Jugendstrategie mit ein, so Benz. Hier seien auch die Strukturen der Jugendsozialarbeit angesprochen. Bei der Gestaltung etwa von Beteiligungsformaten müsse geschaut werden, wie sie möglichst niedrigschwellig organisiert werden können.

Perspektiven jugendgerechter Kommunikation

Es sei noch viel zu tun, um die Diversität der jungen Menschen zu repräsentieren und um einen fortlaufenden Dialog mit Politiker*innen zu ermöglichen. Jugendgerechte Kommunikation müsse in der politischen Arbeit immer mitgedacht werden. Es gehe darum, jungen Menschen die Chance zu geben selbst zu Wort kommen zu können und ihre eigenen Perspektiven einbringen zu können. Es brauche auch die Politiker*innen, die sich darauf einlassen.



Im Panel 4 verfolgen Holger Paech (Jugendbeauftragter Sachsen-Anhalt) und Miriam Zeleke (Jugendbeauftragte Hessen) einen Beitrag aus dem zugeschalteten Publikum

PANEL 4: INTERESSENSVERTRETUNG AUF LANDESEBENE – JUGENDBEAUFTRAGTE DER LÄNDER IM GESPRÄCH

Die Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen auf Landesebene durch Landesbeauftragte kann ein wichtiger Baustein für eine verbesserte Wahrnehmung der Belange von jungen Menschen sein. In Hessen und Sachsen-Anhalt wurde diese Funktion vor kurzem hauptamtlich eingerichtet. Das Panel gab Aufschluss darüber, wie dieser Auftrag bisher ausgefüllt wurde, welche Ziele und Herausforderungen mit dieser Funktion verbunden ist. Im Panel wurden Fragen zur Ausgestaltung thematisiert: Welche Faktoren sind von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Arbeit eines*r Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte*n? Mit welchen konkreten Themen beschäftigen sich die Kinder- und Jugendbeauftragte*n und welche Schwerpunkte werden gesetzt? Wie kann der Anspruch der Eigenständigen Jugendpolitik, eine ressortübergreifende und strategische Jugendpolitik voranzutreiben, durch die Beauftragten unterstützt werden, wie werden wichtige jugendspezifische Anliegen in die Landesverwaltung und -politik hineingetragen?

Inputs: Miriam Zeleke, Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte Land Hessen und

Holger Paech, Kinder- und Jugendbeauftragter des Landes Sachsen-Anhalt

Moderation: Heidi Schulze, jugendgerecht.de

Co-Moderation: Maïke Zachrau, AGJ

Beide Impulsgeber*innen beschrieben, welche Wege im Land genutzt werden, um Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und andere gesellschaftliche Bereiche für Jugendbelange zu sensibilisieren und die Jugendlobby in ihrem Land zu stärken.

In einer Gesprächsrunde gaben die beiden Jugendbeauftragten Einblicke in ihre konkrete Arbeit. Sie beschrieben den Prozess bis zur Einrichtung ihrer hauptamtlichen Stellen im jeweiligen Land sowie die jugendpolitischen Schwerpunkte und Highlights der landesspezifischen Jugendpolitik.

Das Land Hessen hat das Thema Kinderrechte seit längerem sehr stark gemacht. So gab es bereits einen positiven Volksentscheid dazu, dem die Verankerung von Kinderrechten in der hessischen Verfassung folgte, sowie ein Kampagnenjahr zur UN-Kinderrechtskonvention. Der Einrichtung einer hauptamtlichen Beauftragten für Kinder- und Jugendrechte sei zudem eine ehrenamtlich besetzte Stelle vorausgegangen. Strukturell ist die Position, die Frau Zeleke derzeit innehat, beim Sozialministerium angesiedelt, sodass eine unmittelbare Zusammenarbeit auf dieser Ebene stattfindet.

Diese Anbindung wurde auch in Sachsen-Anhalt etabliert, wo der Landesjugendbeauftragte dem Sozialministerium angehört. Aus Sicht von Holger Paech ist die Eigenständige Jugendpolitik für die Landesebene ein wichtiges Thema. Dabei leiste er als Jugendbeauftragter seinen Beitrag, dass die Anliegen von jungen Menschen Gehör finden. So sei in Sachsen-Anhalt ein zehnjähriger Prozess weiter zentral impulsgebend, der kürzlich auch zur Erarbeitung eines konkreten Papiers gemeinsam mit Jugendlichen geführt hat, welches die Eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt beschreibt. Er ermutigte dazu, die Ungeduld von jungen Menschen anzuerkennen und als erwachsene Akteur*innen dafür Sorge zu tragen, dass politische Prozesse und Aktivitäten der Lobbyarbeit sich stets nach den Jugendinteressen ausrichten bzw. diese einbeziehen.

Frau Zeleke betont die Relevanz von Netzwerken und die gemeinsame Haltung aller Akteur*innen, sich für die Belange junger Menschen in Politik und Verwaltung stark zu machen. Dabei wirke sie selbst bereits als Initiatorin von breiteren Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten, zu denen sie diverse zivilgesellschaftliche Akteur*innen einlud.

Nach den Impulsen aus beiden Bundesländern ging es in den offenen Austausch mit den Teilnehmenden. Dabei wurde unter anderem erörtert, welche Beteiligungsstrukturen auf Landesebene entwickelt werden könnten bzw. welche bestehenden Formate vielversprechend für eine breitere Umsetzung sind. Auch wurde der Frage nachgegangen, welche Unterstützung ein*e Jugendbeauftragte*r aus zivilgesellschaftlichen Strukturen benötigt, und wie diese wiederum in ihrem Handeln für junge Menschen unterstützt werden können. Dies führte den Austausch auch zu der Thematik, welche Möglichkeiten für die strukturelle Verankerung von Jugendinteressen auf Landesebene sinnvoll seien. Ein weiterer Aspekt der Diskussion lag zudem auf der Erörterung der vielfältigen Herausforderungen in der Lebensphase Jugend. Dabei wurde besprochen, wie insbesondere benachteiligte Jugendliche mit ihren besonderen Herausforderungen Unterstützung erfahren können. Eine Anregung von Frau Zeleke war dabei, die Kinderrechte intersektional zu denken und einen Austausch über Fachbereiche hinweg zu befördern, zudem brauche es strategische Schritte für pädagogisches Handeln.

Das Panel kam zu der Einschätzung, dass die Etablierung einer*r für Jugendbelange beauftragten Person auf Bundesebene ebenfalls zielführend sein könnte, um die Sichtbarkeit für Jugendthemen und die Notwendigkeit einer strategischen Jugendpolitik zu verdeutlichen. Gleichzeitig seien hier Fragen der Legitimation und der Ansiedlung dieser Funktion zu erörtern sowie die Ausstattung als Stabsstelle und der verbindlichen strukturellen Verankerung per Bundestagsbeschluss. Durch die IMA gäbe es eine ressortübergreifende Arbeit auf Bundesebene – eine unabhängige Person, die bspw. im Kanzleramt angesiedelt sei, wäre hier als ergänzende Stimme wertvoll für eine jugendgerechte Politik der Bundesregierung. Erfreut zeigten sich die Gäste darüber, dass auch in Brandenburg 2021 eine neue Landesjugendbeauftragte ernannt wurde. Diese berichtete im Panel persönlich von den Entwicklungen in ihrem Bundesland und unterstrich die Bedeutung von gewachsenen Strukturen, Kompetenzzentren für Jugendbeteiligung und bestehender Lobbyarbeit von Netzwerken oder Organisationen wie bspw. den Landesjugendringen, auf die eine Jugendbeauftragte aufbauen kann. Dabei seien Kooperationen auf Augenhöhe besonders wichtig für das gemeinsame Ziel, sich für Jugendinteressen stark zu machen.

Abschließend wurde festgehalten, dass Interessenvertretung auf Landesebene kein Projekt mit einer Liste zum Erledigen sei, sondern ein Prozess, bei dem sich die Jugendpolitik in verschiedenen Facetten, mit unterschiedlichen Zielen und Akteur*innen unter Jugendbeteiligung weiterentwickeln muss, um jugendgerechter zu werden.

Im Fokus: Update zur Jugendpolitik auf Bundesebene

Kurzimpuls von Rainer Wiebusch, Bundesjugendministerium

Vor dem Einstieg in die Abschlussrunde ging das Wort an das Bundesjugendministerium. Referatsleiter Rainer Wiebusch ist im Ministerium für die Jugendstrategie und die Eigenständige Jugendpolitik zuständig. Er gab einen kurzen Rückblick auf die letzten Entwicklungen der Jugendpolitik auf Bundesebene sowie einen Ausblick auf die nächste Phase und diesbezügliches Engagement des Bundesjugendministeriums.

Belange junger Menschen werden häufig politisch kaum berücksichtigt. Dem wird seit einiger Zeit auf Bundesebene entgegengesteuert. Dies ist insbesondere der Jugendstrategie des Bundesjugendministeriums (2015-2018) sowie seit 2019 der Jugendstrategie der Bundesregierung zu verdanken. Heute wird mit der Jugendstrategie ressortübergreifende Jugendpolitik umgesetzt. Denn Maßnahmen und Gesetze aus allen Politikfeldern haben Einfluss auf junge Menschen und ihre Lebensrealitäten.

2007 attestierte die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, die Jugendpolitik sei verschwunden. Das Bundesjugendkuratorium forderte daraufhin 2009 eine Neupositionierung der Jugendpolitik. Im selben Jahr wurde die Eigenständige Jugendpolitik das erste Mal im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien erwähnt. Letztlich hat es die Eigenständige Jugendpolitik in drei Koalitionsverträge auf Bundesebene geschafft. Das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik organisierte 2011 bis 2014 den Entwicklungsprozess zur Definition der Grundsätze, Ziele und Leitlinien Eigenständiger Jugendpolitik.



Rainer Wiebusch, Referatsleiter Eigenständige Jugendpolitik im BMFSFJ, eröffnet die Schlussrunde

Anschließend wurden zuerst die Jugendstrategie des Bundesjugendministeriums „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ und seit 2019 die ressortübergreifende Jugendstrategie der Bundesregierung umgesetzt. Einzelheiten der Entwicklungen können dem [online verfügbaren Zeitstrahl](#) entnommen werden. Gleichzeitig sei mit dem 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung auch die wissenschaftliche Grundlage für die Eigenständige Jugendpolitik und für evidenzbasiertes jugendpolitisches Handeln verbessert worden.

Rainer Wiebusch äußerte, er sehe die Eigenständige Jugendpolitik bereits jetzt fest verankert in der Politik der Bundesregierung. Die Voraussetzungen für die Weiterführung der interministeriellen Arbeitsgruppe und für ein umfangreiches Beteiligungspaket seien gegeben. Junge Menschen seien nun noch enger in die Politikberatung auf Bundesebene einzubeziehen, so wie es das [Bundesjugendkuratorium](#) bereits Ende 2019 gefordert hat. Er freue sich auf die weitere Zusammenarbeit mit den jugendpolitisch Engagierten aus der Kinder- und Jugendhilfe und den Jugendverbänden, um auch in der 20. Legislaturperiode gemeinsam für Jugendinteressen zu streiten.



Moderatorin Susan Zare führte schwungvoll durch den hybriden Fachtag

Podiumsdiskussion „Eine Jugendpolitik in der neuen Legislaturperiode: Erwartungen, Herausforderungen, Schwerpunkte“ Diskussionsrunde mit Expert*innen der Jugendpolitik

Auf dem Podium der Abschlussdiskussionen saßen Rainer Wiebusch (BMFSFJ), Dr. Christian Lüders, Prof. Dr. Karin Böllert (AGJ) und Daniela Broda (DBJR) mit wechselnden Expert*innen aus den Panels.

Wie ist die derzeitige jugendpolitische Situation einzuschätzen?

Die Entwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik wurde von den Diskussionsteilnehmer*innen als Erfolgsgeschichte gewertet. Diese habe auf allen Ebenen Umsetzung gefunden – von Europa bis zur Kommune. Durch viel persönliches Engagement seien die Debatten heute weiter denn je. Jugendpolitik sei selbstverständlicher geworden. Die Corona-Pandemie hätte allerdings jugendrelevante Strukturen besonders belastet und bereits bekannte Ungleichheiten verschärft. Jugendpolitik inklusive entsprechender Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen sei bisher in Strukturen eingebettet, die noch zu fragil seien, um einer solchen Belastung Stand halten zu können. Darüber hinaus hätten einige Maßnahmen und Entscheidungen deutlich gemacht, dass junge Menschen weiterhin vor allem auf den Bereich Ausbildung reduziert würden.

Welche Erwartungen gibt es an die kommende Bundesregierung?

Die Expert*innen forderten strukturelle Veränderungen und auch Verstetigungen von bisherigen Erfolgen. Prozesse – wie die interministerielle Arbeitsgruppe der Bundesregierung und die Durchführung des Jugend-Checks – müssten weitergehen. Aktuelle Themen müssten auf Jugendgerechtigkeit überprüft werden, so Dr. Lüders. Für eine strukturelle Verankerung brauche es Verfahren und Gremien und eine gesellschaftliche Transformation.

Daniela Broda betonte, der Deutsche Bundesjugendring hätte [13 Forderungen](#) an die Bundesregierung formuliert, die in die Schwerpunkte der Regierungsbildung eingehen und im kommenden Koalitionsvertrag Beachtung finden sollten. Die Jugendverbände fordern die Bundesregierung auf, die Blickrichtung zu ändern, den Fokus auf junge Menschen zu legen und sich klar zur Perspektive zu bekennen. Aus Sicht der AGJ wären die zwei wichtigsten Aspekte, um mehr Chancengerechtigkeit herzustellen, die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz und eine Wahlalterabsenkung. Ziel sei es, verbindliche Strukturen zu schaffen. Rainer Wiebusch hob hervor, dass ungleiche politische Machtverhältnisse die Relevanz von Jugendpolitik in Frage stellen würden. Jugendpolitische Bekenntnisse des zukünftigen Kanzlers seien wichtig, um bundesweit zu überzeugen. Prof. Böllert entgegnete, Überzeugungsarbeit reiche nicht aus, um mehr Macht abgabe zu erwirken. Konkrete Gesetze – beispielsweise Anhörungs- und Antragsrechte in politischen Gremien, könnten Einflussmöglichkeiten von jungen Menschen verbessern.

Exemplarische Erkenntnisse aus den Panels

Die Medienexpertin Dr. Anna Grebe nahm für das Panel 1 an der Diskussionsrunde teil. Sie betonte die Tragweite von jugendgerechter Digitalpolitik – diese müsse aus Jugendsicht gedacht werden. In der Gesellschaft müsse eine digitale Transformation stattfinden, die die Perspektiven junger Menschen priorisiert.

Birgit Beierling vom Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, für Panel 2 auf dem Podium, brachte Aspekte jugendgerechter Jugendberufsagenturen ein. Sie eröffnete mit der Frage, wie ein Ort der Berufsorientierung jugendgerechter werden kann. Junge Menschen auch hier zu beteiligen und ernst zu nehmen, schaffe sowohl Selbstwirksamkeit als auch Teilhabe. Autonomie und Wertschätzung erhöhen nicht nur den Selbstwert der jungen Menschen, sondern würden auch die Erfolgchancen in Bezug auf die Berufsorientierung verbessern.

Leah Nlemibe von der **Jugendredaktion „jung genug“** berichtete über Ergebnisse des dritten Panels, sie sprach über jugendgerechte Kommunikation. Junge Menschen wüssten die besten Räume und Wege, um ihre Generation zu erreichen. Politiker*innen müssten lernen entsprechende Plattformen zu bedienen (z. B. TikTok), um den beidseitigen Austausch zu befördern. Auf diesen Plattformen werde sichtbar, dass jugendpolitische Inhalte divers seien. Junge Menschen veranschaulichten ihre Themen dort attraktiv, kurz und prägnant, so Nlemibe.

Miriam Zeleke und Holger Paech, Jugendbeauftragte aus Hessen und Sachsen-Anhalt, repräsentierten Panel 4. Auch auf Landesebene seien junge Menschen äußerst motiviert, fordernd und ungeduldig, so ihre Erfahrung. Die Jugendlobby müsse sich weiterentwickeln, sich breiter aufstellen und stärker werden. Gleichzeitig komme es auf die Verankerung von Instrumenten an. Viele jugendpolitische Ziele seien ebenübergreifend zu denken, ein gemeinsames Handeln von großem Interesse.

Wie kann Jugendpolitik wirksamer werden?

Wirksame Jugendbeteiligung sei nicht an der Oberfläche zu erreichen: in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung brauche es essenzielle Bestandteile, die schon lange in **Qualitätsstandards** formuliert wurden. Diese Bestandteile sollten in die Weiterentwicklung der Jugendstrategie einfließen, so Broda. Kinder- und Jugendbeteiligung sollte kulturell selbstverständlich sein. Lüders betonte, Jugendpolitik sei mehr als nur Jugendbeteiligung. Besonders beachtenswert seien diesbezüglich die Forderungen aus der Zivilgesellschaft, beispielsweise vom Bundesjugendkuratorium.

In Corona-Zeiten sei die hohe Unzufriedenheit bei Jugendlichen besonders deutlich geworden. Junge Menschen seien in derzeitige und folgende Entwicklungen stärker einzubeziehen.

Prof. Dr. Böllert warf zum Abschluss die Frage auf, wie Jugendpolitik antidemokratischen Entwicklungen begegnen müsse. Insbesondere junge Engagierte und die Demokratie im Allgemeinen seien zu stärken.



In der Podiumsdiskussion wurden jugendpolitische Forderungen und Zukunftsperspektiven thematisiert

Abschluss und Ausblick

Der Fachtag am 16. November 2021 war ein kritischer Rückblick und ein visionärer Ausblick auf die Jugendpolitik der kommenden Legislaturperiode. Klar ist: die Jugendlobby hat ihre jugendpolitischen Ziele nach wie vor deutlich vor Augen und scheut keine Mühen, um die Anliegen junger Menschen im politischen Diskurs zu platzieren. Mit verschiedensten jugendpolitischen Akteur*innen wurde ein intensiver Austausch über aktuelle Themen geführt – vor allem der Klimawandel und die Corona-Krise bestimmen unsere Zeit. Junge Menschen kamen als Expert*innen in eigener Sache zur Sprache und berichteten von ihren Erfahrungen mit Beteiligung. Thematische Panels ließen einen tiefergehenden Blick in spezifische Facetten von Jugendpolitik zu. Ein Update zu jugendpolitischen Entwicklungen sowie eine abschließende Diskussionsrunde mit Expert*innen rundeten die Veranstaltung ab.

Jugendgerecht.de dankt allen Referierenden, Gästen und Teilnehmenden für den offenen und konstruktiven Austausch auf der Tagung. Danke auch an das Publikum für die rege Beteiligung und Beiträge aus dem virtuellen Raum. Ein großer Dank gilt auch dem Bundesjugendministerium für die Förderung sowie der Technik und dem Tagungshaus für die reibungslose Durchführung.

Das Projekt jugendgerecht.de steht auch im Jahr 2022 für eine gute Jugendpolitik ein.

Nachwort

Zum Zeitpunkt der Durchführung des Fachtages konnte aufgrund der anstehenden Regierungsbildung keine eindeutige Antwort auf die Weiterführung der Eigenständigen Jugendpolitik gegeben werden. Am 24.11.2021 wurde der **Koalitionsvertrag** der 20. Legislaturperiode (2021-2025) veröffentlicht. Zwischen SPD, Bündnis 90/die Grünen und FDP wurde nun im Hinblick auf Jugendpolitik u. a. vereinbart:

„Wir wollen die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankern und orientieren uns dabei maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Dafür werden wir einen Gesetzesentwurf vorlegen und zugleich das Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ausbauen.“

„Mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung werden wir die Jugendstrategie der Bundesregierung weiterentwickeln, Qualitätsstandards für wirksame Beteiligung besser bekannt machen, selbstbestimmte Kinder- und Jugendparlamente und Beteiligungsnetzwerke stärken. Mit einer Kampagne informieren wir Kinder über ihr Rechte und Beschwerdemöglichkeiten. Wir werden den Kinder- und Jugendplan bedarfsgerecht ausstatten. Im Anschluss an das Corona-Aufholpaket werden wir die Situation für Kinder und Jugendliche mit einem Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit schnell und wirksam verbessern. Wir wollen das Investitionsprogramm für Familien- und Jugendbildungsstätten fortführen.“

Impressum

HERAUSGEBER

jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik
c/o Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Mühlendamm 3, 10178 Berlin

T +49 30 40040-235

F +49 30 40040-232

jugendgerecht@agj.de



RECHTSTRÄGER

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.

V. I. S. D. P.:

Franziska Porst

REDAKTION

Sinah Hellweg, Nils Rusche, Nadine Salihi, Heidi Schulze

Mit Dank an die Expert*innen und Beteiligten der Panels

GESTALTUNG

Annika Hübner Design

www.annikahuebner.de

Fotos: Andi Weiland

www.andiweiland.de

Januar 2022

EIN PROJEKT DER



Gefördert vom:

